

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am
15.11.2022

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Sachkundige Bürger:

Kassel, Stefan

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Gassen, Guido

Kurth, Waltraud

Peters, Willi

Quirnbach, Guido

(als Vertreter für Horst, Ulrich)

Schiefer, Roland, Dr.

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schmitz, Josef (bis einschl. TOP 3)

Schulze, Dirk

Thelen, Friedhelm

(als Vertreter für Eßer, Herbert)

van den Dolder, Jörg

Wagner, Klaus, Dr.

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

Von der Verwaltung:

Borchardt, Holger, Dr.

Dick, Ralf

Dismon, Norbert

Friedsam, Elke

Küppers, Dirk

Lind, Reinhold

von der Loo, Sonja

Welzel, Lisa

Gast:

Winkens, Udo (Geschäftsführer

WestVerkehr GmbH; bis einschl. TOP 2)

Abwesend:

Der stellvertretende Vorsitzende:

Horst, Ulrich

Kreistagsmitglieder:

Eßer, Herbert

Spenrath, Jürgen

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ergebnisse der Fahrgastbefragung der WestVerkehr GmbH über die Nutzung des 9-Euro-Tickets im Kreis Heinsberg
2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
3. Klimaschutzaktivitäten im Kreis Heinsberg 2022
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.10.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Baumkataster
6. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.11.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Sachstand PV-Freiflächenanlage Deponie Rothenbach
7. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.11.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Sachstand Klimafonds

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz vorwiegend als Tauschland in den Gemarkungen Randerath und Lindern für naturschutzfachliche Zwecke
9. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz an der Wurm in der Gemarkung Randerath für naturschutzfachliche Zwecke
10. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz im Bereich der Rur in der Gemarkung Hückelhoven-Ratheim für naturschutzfachliche Zwecke
11. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz im Bereich der Wurm in der Gemarkung Geilenkirchen für naturschutzfachliche Zwecke
12. Auftragsvergabe zur Entsiegelung des Rodebachs auf einer Gesamtlänge von 1.120 m verteilt auf 2 Abschnitte unterhalb der Ortslagen Wehr und Tüddern in der Gemeinde Selfkant
13. Vergabe eines Auftrages zur Fahrbahnsanierung der Kreisstraße (K) 32 zwischen dem Einmündungsbereich "Brüsseler Allee" und dem Kreisverkehr bei Erkelenz-Tenholt

14. Vergabe eines Auftrages zum Ausbau des vorhandenen Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße (K) 9 von Wassenberg nach Wegberg-Wildenrath
15. Vergabe eines Auftrages zum Umbau des Kreisverkehrs K 4/K 13 in Heinsberg-Straeten sowie zur Fahrbahnsanierung der K 13 zwischen Heinsberg-Waldenrath und Heinsberg-Straeten
16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Krienke als Behindertenbeauftragten, den Vertreter der Presse sowie den Zuhörer und insbesondere Herrn Geschäftsführer Udo Winkens (WestVerkehr GmbH).

Ausschussvorsitzender Jansen erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion am 10.11.2022 eine Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung betr. „Sachstand PV-Freiflächenanlage Deponie Rothenbach“ eingereicht hat. Diese Anfrage liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor. Er schlägt vor, die Anfrage unter TOP 6 zu behandeln.

Die SPD-Kreistagsfraktion hat am 10.11.2022 eine weitere Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung betr. „Sachstand Klimafonds“ eingereicht. Diese Anfrage liegt den Ausschussmitgliedern ebenfalls als Tischvorlage vor. Ausschussvorsitzender Jansen schlägt vor, diese Anfrage unter TOP 7 zu behandeln.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Mit dieser Verfahrensweise erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Im Anschluss gibt Ausschussvorsitzender Jansen folgende Information der Verwaltung bekannt:

Für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung hat die Verwaltung ursprünglich vorgesehen, eine weitere Tischvorlage einzureichen. Es war geplant, die Tagesordnung um den TOP „Vergabe eines Auftrages über die Lieferung eines Schleppers-Fendt 718 inkl. Dücker Mähkombination MK 25 für den Kreisbauhof in Heinsberg-Scheifendahl“ zu erweitern.

Da der Submissionstermin im Vergabeverfahren erst am 03.11.2022 stattgefunden hat, war eine Aufnahme dieser Vergabe in die Einladung zur Sitzung nicht mehr möglich.

Leider verzögert sich der Abschluss des Vergabeverfahrens. Es ist noch der Eingang des angeforderten Gewerbezentralregister-Auszuges abzuwarten, ehe das Rechnungsprüfungsamt die abschließende Prüfung vornehmen kann. Es ist zeitlich nicht möglich, diesen TOP in der heutigen Sitzung zu behandeln. Aus diesem Grund wird die Entscheidung über die Vergabe in der Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2022 getroffen.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung werden seitens des Fachausschusses nicht gewünscht.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ergebnisse der Fahrgastbefragung der WestVerkehr GmbH über die Nutzung des 9-Euro-Tickets im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
15.11.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	7
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH, Herr Winkens, unterrichtet den Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der Sitzung über die Ergebnisse einer Fahrgastbefragung über die Nutzung des bundesweit gültigen 9-Euro-Tickets im Kreis Heinsberg.

Um einen genaueren Einblick in die Nutzung des Angebotstickets und das Fahrverhalten der Kunden und Kundinnen zu erhalten, hat die WestVerkehr eine Befragung durchführen lassen. Sowohl telefonisch als auch direkt im Bus wurden in den Monaten Juni, Juli und August über 200 Fahrgäste befragt. Die WestVerkehr hat aktiv insgesamt 23.410 der 9-Euro-Tickets verkauft und weitere ca. 25.000 Abo-Tickets preislich angepasst.

Eines der überraschenden Ergebnisse der Befragung ergab, dass knapp 40% der Befragten das 9-Euro-Ticket ausschließlich zur Fortbewegung innerhalb des Kreises Heinsberg nutzten. Ebenfalls hoch angesiedelt war die Nutzung innerhalb des Tarifgebietes des Aachener Verkehrsverbundes (AVV).

Über weitere Fakten der Befragung berichtet Herr Geschäftsführer Winkens persönlich in der Sitzung.

Jegliche Maßnahmen im Rahmen der Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs haben eine positive Klimarelevanz, da diese geeignet sind, die Nachfrage zu steigern und somit nachhaltig zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes beitragen.

In der Ausschusssitzung stellt Geschäftsführer Winkens detailliert die Ergebnisse der Fahrgastbefragung der WestVerkehr GmbH über die Nutzung des 9-Euro-Tickets im Kreis Heinsberg vor. Seine Präsentation ist der Niederschrift in der Anlage beigelegt. Ausschussvorsitzender Jansen bedankt sich für den Vortrag und merkt an, dass es sich bei der Befragung nicht um eine repräsentative Umfrage handelt. Die Ergebnisse sind daher von der Aussagekraft her, schwierig zu werten. Allerdings können die Ergebnisse der Zufallsbefragung dazu beitragen, zu erkennen, in welche Richtung sich die Dinge entwickeln. Darauf kann die Politik dann reagieren und evtl. unterstützen. Insofern ist man hier auf einem „guten Weg“. Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortet Geschäftsführer Winkens Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
15.11.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 50.000,00 €
Leitbildrelevanz:	7
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreis Heinsberg ist Aufgabenträger gemäß [§ 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW](#). Ihm obliegen daher die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet. Im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 wird der Kreis auch als "zuständige Behörde" bezeichnet und ist verpflichtet, einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Gemäß [§8 Abs. 3 PBefG \(Zitat\)](#):

„... Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen ...“

Bei der Fortschreibung des NVP ist besonderes Augenmerk auf das gesetzgeberische, für 2022 formulierte Ziel eines barrierefreien Ausbaus des ÖPNV zu legen. Die WestVerkehr GmbH konnte die Erhebung der ÖPNV-Haltestellen im Kreisgebiet bis zum Sommer abschließen. Der NVR hat mitgeteilt, dass die Erhebungsdaten für den Kreis Heinsberg nun erfolgreich in den Infrastrukturatlas des NVR importiert wurden. Der Infrastrukturatlas ist eine webbasierte Datenbank, zu der jede Kommune Zugang erhalten soll. In der Datenbank stehen die IST-Daten der Haltestelleninfrastruktur zur Ansicht und für Auswertungen zur Verfügung. Des Weiteren sind die Daten nach erfolgter Veränderung bzgl. ihrer Eingaben, z. B. der barrierefreie Ausbau einer Haltestelle, entsprechend zu aktualisieren.

Nähere Erläuterungen zum NVR-Infrastrukturatlas erfolgen in der Sitzung.

Gemeinsam mit der WestVerkehr bietet der Kreis am 28. Oktober 2022 auf dem Betriebshof der WestVerkehr für die kommunalen Behindertenbeauftragten sowie andere Vertreter für die Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen eine Informationsveranstaltung zur Barrierefreiheit im ÖPNV an. Geplant ist, in Theorie und Praxis am Fahrzeug sowie der Haltestelle die Maßnahmen zum Ausbau des ÖPNV bis zur Barrierefreiheit aufzuzeigen. Über den Verlauf und das Feedback der Veranstaltung wird in der Ausschusssitzung informiert.

Abweichend von den Erläuterungen zur Gremiensitzung am 22.12.2020 (TOP 14) schlägt die Verwaltung nun in Absprache mit der WestVerkehr GmbH vor, auf ein externes Fachbüro für die Erstellung des Nahverkehrsplanes im Allgemeinen zu verzichten. Die Entwicklung des Zielkonzeptes unter Berücksichtigung der Entwicklung der letzten Jahre sowohl beim On-Demand-Verkehr im Kreis, dem MultiBus, als auch der Stadtbuss-Verkehre sowie der Schnellbusoffensive für den ÖPNV des Kreises Heinsberg ist so weit fortgeschritten, dass eine allgemeine Beratung nicht mehr sinnvoll erscheint.

Die Verwaltung greift bei den Themen Finanzierung, Rechtsrahmen sowie Aufbereitung der Vergabe der Verkehrsleistung (öDA) auf die bisherige juristische Beratungsgesellschaft zurück, um von vornherein Komplikationen in Bezug auf die noch nicht gänzlich beendeten Vergabeverfahren und anhängigen anderweitigen Beschwerdeverfahren vermeiden zu wollen. Ebenso erscheint es aus heutiger Sicht sinnvoll, die Anschlussvergabe (ab 2028) der ÖPNV-Leistung frühzeitig vorzubereiten. Inwieweit dies in der aktuellen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Berücksichtigung finden soll, wird sich in der zukünftigen Zusammenarbeit herausstellen. Zielsetzung ist, bis Mitte 2023 mit einem beschlossenen Entwurf in das schlussendliche Beteiligungsverfahren zu gehen.

Die WestVerkehr wird sich ggf. bei akuter Fragestellung im Planungsprozess durch die Verwaltung, den AVV/NVR sowie ggf. entsprechenden Fachbüros Unterstützung holen.

Der AVV/NVR unterstützt die Fortschreibung bei den im allgemeinen vorgegebenen AVV-spezifischen Themen wie Tarif und Vertrieb, AVV-Produktpalette sowie Barrierefreiheit in bewährter Form. Die Ergebnisse des AVV-Gutachtens zur „Untersuchung von Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV im AVV“ fließen ebenfalls mit ein.

Herr Dick informiert in der Ausschusssitzung ausführlich über das für den Kreis Heinsberg entwickelte Zukunftskonzept 2030 und erläutert insbesondere den Verfahrensstand zum barrierefreien Ausbau des ÖPNV. Am Ende seines Vortrages teilt er mit, dass eine interfraktionelle Arbeitsgruppe an der Fortschreibung beteiligt wird. Seinen Vortrag veranschaulicht Herr Dick mit einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift in der Anlage beigefügt ist. Ausschussvorsitzender Jansen bedankt sich für den sehr aufschlussreichen Vortrag und bemerkt, dass sich ein attraktives Konzept entwickelt. Im Anschluss an seinen Vortrag steht Herr Dick zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Ausschussmitglied van den Dolder regt an, dass es neben einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Fortschreibung auch andere Formen der Einbindung geben sollte. Dieser Auffassung stimmen die Ausschussmitglieder mehrheitlich zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Erörterungen zum Stand der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg zur Kenntnis und stimmt der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung zu, auf die generelle Beauftragung eines externen Fachbüros zu verzichten und nur punktuelle Beratungsleistung je nach Fragestellung gezielt in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Klimaschutzaktivitäten im Kreis Heinsberg 2022

Beratungsfolge:	
15.11.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	6
Inklusionsrelevanz:	nein

Wie bereits in den vergangenen Jahren, wird die Klimaschutzmanagerin des Kreises Heinsberg im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel rückblickend auf das Jahr 2022 diverse Klimaschutzaktivitäten des Kreises Heinsberg, wie beispielsweise Stadtradeln, vorstellen. Zudem wird ein Ausblick über geplante Aktivitäten zum Klimaschutzmanagement erfolgen.

In der Ausschusssitzung informiert Frau Welzel die Ausschussmitglieder über die Hauptthemen

- Betriebliches Mobilitätsmanagement für die Kreisverwaltung
- STADTRADELN im Kreis Heinsberg
- Wasserstoff
- Nachhaltigkeitsstrategie
- Kreisklimakonferenz
- AGFS Mitgliedschaft
- Corona-Billigkeitsrichtlinie Nr. 2
- Anschlussförderung Klimaschutzmanagement

und weitere klimaschutzrelevante Maßnahmen. Die Präsentation ist der Niederschrift in der Anlage beigefügt. In ihrem Vortrag geht Frau Welzel auch auf das Thema „Erarbeitung einer Förderrichtlinie des Kreises Heinsberg mit Schwerpunkten in Errichtung von PV-Anlagen, Flächenentsiegelung und Umgestaltung von Schotter- und Kiesgärten“ ein. Frau Welzel teilt mit, dass die Verwaltung im Vorjahr mit der Erarbeitung einer Förderrichtlinie begonnen hatte. Nach Abklärung mit den Städten und Gemeinden existieren in einigen Kommunen bereits eigene, teils recht umfangreiche kommunale Förderprogramme. Die Notwendigkeit eines Förderprogramms des Kreises Heinsberg wird daher von den Städten und Gemeinden – auch aus finanzieller Sicht – nicht gesehen. Eine weitere Behandlung dieses Themas durch den Kreis ist somit nicht zielführend und auch von den kreiseigenen Kommunen nicht gewünscht.

(Zum Thema „Klimafonds“ liegt auch eine Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vor, die unter TOP 7 von der Verwaltung entsprechend beantwortet wird.)

Ausschussvorsitzender Jansen bedankt sich bei Frau Welzel für den Vortrag, berichtet freudig, dass der Kreistag beschlossen hat, das Klimaschutzmanagement im Kreis Heinsberg fortzuführen und begrüßt den „guten Brauch“, dass regelmäßig ein Bericht über die Tätigkeiten der Klimaschutzmanagerin erfolgt. Bei der anschließenden Diskussion zum Thema hinterfragen die Ausschussmitglieder Peters, van den Dolder und Wagner kritisch die Entscheidung des Kreises, keine Förderrichtlinie zu erarbeiten und argumentieren, dass es nicht in allen Kommunen Klimafonds gibt, dass es zu unterschiedlichen Förderungen kommt, wenn

man die Angelegenheit den Kommunen alleine überlässt und dass der Kreis dafür Sorge zu tragen hat, federführend tätig zu werden und auf die Kommunen entsprechend einzuwirken. Dezernent Lind nimmt im Anschluss Stellung und teilt mit, dass die Kommunen in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz den Wunsch geäußert haben, seitens des Kreises keine Doppelstrukturen aufzubauen. Er sagt zu, recherchieren zu lassen,

- a) welche Kommunen bereits Klimaförderprogramme haben,
 - b) welche Kommunen Klimaförderprogramme planen umzusetzen und
 - c) welche Kommunen keine Klimaförderprogramme haben
- und diese Informationen der Niederschrift beizufügen.

Information der Verwaltung nach Recherche:

Städte und Gemeinden	Klimaförderprogramm(e)	Klimaförderprogramm(e) in Planung
Stadt Erkelenz	ja	
Stadt Geilenkirchen	nein	nein
Stadt Heinsberg	nein	nein
Stadt Hückelhoven	ja	
Stadt Übach-Palenberg	nein	nein
Stadt Wassenberg	nein	ja
Stadt Wegberg	nein	nein
Gemeinde Gangelt	nein	nein
Gemeinde Selfkant	nein	nein
Gemeinde Waldfeucht	nein	nein

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Lind berichtet dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der öffentlichen Sitzung zu nachfolgenden Punkten:

AVV-Tarifstrategie für das Jahr 2023

Beim AVV-Beirat für den Kreis Heinsberg wurde die Verbund-Tarifstrategie für das kommende Jahr vorgestellt. Auf Grund diverser Problemlagen, nicht nur für die ÖPNV-Branche, wie der Covid-Pandemie mit deutlichem Nachfragerückgang in den letzten drei Jahren, der aktuellen Wirtschaftskrise mit zweistelligen Inflationsraten, der auslaufenden Förderung der Pandemie-Verluste im Jahr 2023 sowie der anhaltend angespannten Personalsituation bei den Verkehrsunternehmen, ist die Ausgangslage sehr kritisch.

Des Weiteren macht die weiterhin nicht gänzlich geklärte Finanzierung für das Deutschlandticket (49-Euro-Ticket) und die sehr späte politische Einigung diesen Prozess nicht einfacher. Da Bund und Länder ihre Zuschüsse zum Deutschlandticket auf je maximal 1,5 Mrd. Euro begrenzt haben, wird das Finanzierungsrisiko unmittelbar auf die Verkehrsunternehmen abgewälzt. Höhere Verluste müssten diese sowie deren Aufgabenträger aus eigenen Mitteln ausgleichen. Gespräche der Verbände auf Bundes- und Landesebene laufen hierzu derzeit weiterhin.

Der AVV schlägt angesichts dieser Herausforderungen eine Tarifierhöhung in zwei Schritten vor; gemäß Beschlussfassung des AVV-Unternehmensbeirates eine Gesamtfortschreibung in Höhe von **3,53 %** zum **01.01.2023**. Wobei aus tarifstrategischen Gesichtspunkten einzelne Produkte von der Tarifierhöhung ausgenommen werden, u. a. das Job-Ticket-Split, der „eezy avv“ Tarif, die Einzel- und 4Fahrten-Tickets Kinder sowie die Fahrrad-Tickets.

Die Tariffortschreibung sieht als zwingend notwendigen Finanzierungsbeitrag eine weitere unterjährige Tarifierhöhung zum **01.07.2023** um nochmals **ca. 3,5 %** vor. Hierzu wird die Verbundgesellschaft noch einen dezidierten Vorschlag für die zweite Fortschreibung erstellen, welcher im Wesentlichen den strategischen Grundzügen der 1. Anpassung entspricht und die Anwendung der Tariffortschreibung im Kontext des 9-Euro-Nachfolgemodells, des Deutschlandtickets, berücksichtigt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass durch die voraussichtliche Einführung des Deutschlandtickets nur ein Teil der Fahrgäste von diesen Preismaßnahmen betroffen sein werden.

Die regionalen Beiräte im AVV haben diesem Vorschlag unisono zugestimmt.

Projektstand Lückenschluss Linnich – Baal im Schienenpersonennahverkehr

Die Kreise Düren und Heinsberg finanzieren bekanntlich seit Anfang des Jahres 2020 in Abstimmung mit dem Nahverkehr Rheinland (NVR), dem zuständigen SPNV-Aufgabenträger, die Vorplanung zum Lückenschluss Linnich – Baal auf der Schiene. Die Projektleitung hat der Kreis Düren mit seiner Beteiligungsgesellschaft des Kreises auf Grund des vorhandenen Eisenbahn-Know-hows übernommen.

In den vergangenen Monaten haben weiterhin Abstimmungen zwecks der Trassenplanung sowohl mit den Kreisen, den Orts-Kommunen als auch mit der Bezirksregierung Köln stattgefunden. Durch die Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit der Reaktivierung positiv bestätigt. Der NVR hat in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium des Landes NRW die Möglichkeit der Finanzierung der Reaktivierung der Strecke Linnich-Baal über den Bundeshaushalt geprüft. Hierzu ist eine Vorstellung des Projektes, insbesondere der standardisierten Bewertung, Ende Januar 2023 beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) vorgesehen.

Zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens wurden der Bezirksregierung Köln als zuständige Planungsbehörde diverse Planungsunterlagen zu einem sog. Scoping-Verfahren im Vorlauf der eigentlichen Planfeststellung zur Verfügung gestellt. Die Abstimmungen hierzu sollen noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden.

Problematik der Boden- und Grundwasserverunreinigung durch PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) in einem Teilbereich der Stadt Wegberg

Nachdem im Januar 2020 eine Grundwasserbelastung im Kreis Heinsberg mit sog. PFAS im Zusammenhang mit der militärischen Nutzung des Nato-Flugplatzes Teveren beim Verbandswasserwerk Gangelt festgestellt wurde, liegen seit Anfang dieses Jahres Erkenntnisse vor, dass eine Boden- und Grundwasserverunreinigung ebenfalls aufgrund der militärischen Nutzung des ehemaligen Flugplatzes Wegberg-Wildenrath zu besorgen ist.

Unter PFAS werden ca. 4000 einzelne per- und polyfluorierende Alkylsubstanzen zusammengefasst, welche in der Umwelt natürlich nicht vorkommen. Diese chemischen Verbindungen haben aufgrund ihrer einzigartigen Eigenschaften ein breites Anwendungsgebiet in der Industrie gefunden und sind unter anderem früher häufig in Feuerlöschmitteln sowie in Schmier- und Imprägniermitteln verwendet worden. Da eine schädliche Wirkung auf die menschliche Gesundheit abhängig von der Dauer der Exposition und der aufgenommenen Gesamtmenge nicht ausgeschlossen werden kann, sind zwischenzeitlich entsprechende Anwendungsverbote ausgesprochen worden.

Im Rahmen einer routinemäßigen Grundwasserbeprobung mit Antragstellung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur landwirtschaftlichen Beregnung in der Nähe der Ortslage Petersholz sind im Frühjahr 2022 Belastungen im Grundwasser festgestellt worden. Erste Verifizierungen der Ergebnisse durch eigene Analysen bestätigen die Grundwasserbelastungen, so dass ein weiteres Tätigwerden der Unteren Bodenschutz- und Wasserbehörde in enger Abstimmung mit den Landesfachbehörden des MUNV sowie des LANUV erforderlich ist. Zur weiteren Kartierung der möglichen Belastungsfahne und Planung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen werden die notwendigen Maßnahmen ergriffen. Durch geplante Presse- und Bevölkerungsinformationen soll die erforderliche Transparenz bezüglich der Problematik hergestellt werden.

Zur Information: Aufgrund der geohydrologischen Gegebenheiten ist eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung nicht zu befürchten. Die Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH ist über die Erkenntnisse entsprechend informiert.

Niederschrift über die 11. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 15.11.2022

Vor Behandlung des TOP 5 macht Ausschussvorsitzender Jansen den Vorschlag, auf die Verlesung der Antworten zu den Anfragen in der Sitzung zu verzichten. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden, dass die Antworten der Niederschrift beigelegt werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.10.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:

Baumkataster

Beratungsfolge:	
15.11.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 15.11.2022 als Anlage beigefügte Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. „Baumkataster“ vom 31.10.2022 verwiesen.

Antwort der Verwaltung:

Frage 1:

Gibt es ein Baum-/Strauchkataster für alle kreiseigenen Flächen?

Antwort:

Es gibt ein Baumkataster. Es wurde ursprünglich nur für die Naturdenkmale angelegt, wurde aber mit den Jahren ständig erweitert und umfasst heute auch die Bäume auf den bebauten Liegenschaften (Kreisverwaltung, Schulen u. a.). Derzeit werden die Bäume entlang der Kreisstraßen in das Kataster aufgenommen. Darüber hinaus sind die entlang der stark frequentierten Wege stehenden Bäume im Bereich der Waldflächen in Gruppenform erfasst. Insgesamt umfasst das Kataster derzeit knapp 7.000 Bäume bzw. Baumgruppen. Nicht erfasst sind die Bäume auf den sonstigen Biotopflächen wie z. B. Wiesen, dies ist derzeit auch nicht geplant. Auch Sträucher sind nicht erfasst.

Frage 2:

Wenn nein, plant der Kreis, dies anzulegen?

Antwort:

Frage 2 erübrigt sich mit der Antwort auf Frage 1.

Frage 3:

Gibt es eine (grobe) Übersicht bzw. Schätzungen, wie viele Gehölze (Bäume, Sträucher, Hecken) an Kreisstraßen, auf Ausgleichsflächen etc. in den letzten 10 Jahren verloren gegangen sind?

Antwort:

Die Frage lässt sich nicht seriös beantworten. Rein nominal werden entlang der Straßen sicherlich einige Tausend Gehölze, Bäume und Sträucher entnommen worden sein. Davon sind allerdings der weitaus überwiegende Teil Gehölze, die in Folge von Durchforstungen zu entnehmen waren, weil sie zu dicht standen. Die meisten Bepflanzungen an den Kreisstraßen sind in den 1970er-Jahren nach damaligem Stand der Technik gepflanzt worden. Damals wurden sehr viele Bäume als Heister dicht stehend gepflanzt, mit der Intention der späteren Auslichtung. Diese ist dann in den 1980er und 1990er-Jahren nicht oder nicht ausreichend erfolgt. Die zu dicht stehenden Bäume wurden dann zu Stangenhölzern mit für Verkehrsflächen zu geringer Stand- und Bruchfestigkeit. Von daher wurden ab etwa der 2000er-Jahre die Bestände gelichtet. Entscheidend ist am Ende die von den Baumkronen überspannte Fläche und nicht die Anzahl der diese Fläche bildenden Individuen. Die von Baumkronen überspannte

Fläche dürfte sich infolge der Durchforstungen an den Straßen kaum verändert haben. Auf den Naturschutzflächen außerhalb des Waldes, die teilweise als Ausgleichsflächen angelegt wurden, werden keine Bäume im klassischen Sinne entnommen. Es kommt hier allenfalls vor, dass Windbruch zu beseitigen ist. Was die Waldflächen angeht, ist der Kreis als Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft nach PEFC zertifiziert und muss sich somit an die damit verbundenen Nachhaltigkeitskriterien halten. Eine Nachpflanzung nach Einschlägen ist hier ohnehin obligatorisch.

Frage 4:

In wie vielen Fällen bzw. für welche Flächen ist eine Nachpflanzung/Wiederbegrünung erfolgt?

Antwort:

In Folge von Durchforstungen an den Straßen sind keine Neuanpflanzungen erforderlich, weil die verbleibenden Gehölze die Lücken wieder schließen. Ansonsten werden Bäume wo möglich und sinnvoll ersetzt oder auch neu angepflanzt. So wurden z. B. 2022 entlang der K22 zwischen Ratheim und Hilfarth an geeigneten Stellen 14 Bäume nachgepflanzt. Die Anpflanzung von Bäumen entlang von Straßen ist aber mit den heutigen Sicherheitsanforderungen stark erschwert. Ein Baum ist gemäß Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme ein Hindernis der Gefährdungsstufe 3 bzw. 4. Hiermit ist bei einer Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h ein seitlicher Abstand von mind. 4,50 m bei 100 km/h von 7,50 m einzuhalten. Die Parzellen der Straßen reichen in den wenigsten Fällen so weit seitlich, dass man hier nach heutigen Maßstäben Anpflanzungen vornehmen kann. Auf den Biotopflächen macht es auch keinen Sinn, z. B. Biotopflächen, die als offene oder halb offene Wiesen konzipiert sind, mit Bäumen zu dicht zu bepflanzen. Da stehen u. a. Argumente des Artenschutzes oder auch der Artenvielfalt dem entgegen.

Frage 5:

Wie viele eingegangene/verschwundene Gehölze/Bäume wurden nicht ersetzt und aus welchen Gründen?

Antwort:

Es werden keine Statistiken über eingegangene Gehölze geführt. Es werden in jeder Gehölzausschreibung im Herbst Gehölze für den Ersatz nicht angewachsener Gehölze eingeplant. In der Regel ist bekannt, wie sich eine im Vorjahr angepflanzte Maßnahme entwickelt hat und ob da Nachpflanzbedarf besteht. Es ist hier nicht zielführend, personalaufwendige Statistiken für nicht angewachsene Einzelgehölze zu führen. Vielmehr ist auf die angepflanzte Formation (Hecke, Gebüsch, Baumreihe) abzustellen und wie sich diese nach Jahren voraussichtlich darstellen wird. In flächigen Gehölzbeständen oder auch Hecken können durchaus 20 % der Gehölze ausfallen, ohne dass dies das Endergebnis nach einigen Jahren nennenswert beeinflusst. Dies ist bereits bei den Pflanzabständen einkalkuliert.

Frage 6:

In welchem Umfang und Zeitraum sind Nachpflanzungen und Neupflanzungen auf kreiseigenen Flächen geplant?

Antwort:

Der Umfang ist für die Zukunft schwer abschätzbar. In der Regel können nur neu erworbene Flächen bepflanzt werden. Die Grunderwerbe sind dem politischen Raum im Wesentlichen bekannt. Die aktuelle Gehölzausschreibung für Neuanpflanzungen ohne forstliche Anpflanzungen umfasst ca. 1.000 Landschaftsgehölze (Sträucher), 75 Hochstamm-Obstbäume und 40 Hochstamm-Laubbäume. Die Vorkalkulation beläuft sich auf ca. 13.000,- €. Hinzu kommen weitere ca. 6.000 Gehölze für anstehende Aufforstungsmaßnahmen auf kreiseigenen Flächen entlang der Rur, die mit ca. 8.000-10.000 € zu Buche schlagen zuzüglich Pflanzkosten. Gepflanzt wurden darüber hinaus im Januar 2022 194 Hochstamm-Laubbäume auf

kreiseigenen Wiesen entlang von Rur, Wurm und Rodebach mit Kosten von ca. 48.000,- € inkl. Anpflanzung und Wässern.

Frage 7:

In welcher geschätzten Höhe werden hierzu Haushaltsmittel benötigt und aus welcher Haushaltsstelle soll dies finanziert werden?

Antwort:

Die Kosten wurden bisher je nach Verwendungszweck in der Regel aus dem Produkt 13010201 für die kreiseigenen Flächen oder aus dem Produkt 13010202 für die fremden Flächen genommen, bei Straßenbauprojekten aus den jeweiligen Investitionsobjekten. Soweit es sich nicht um verpflichtende Anpflanzungen oder um Anpflanzungen im Bereich der bebauten Grundstücke handelte, wurde im Wesentlichen eine Refinanzierung mit Ersatzgeldern vorgenommen. Bei Aufforstungsmaßnahmen wurden teilweise Gehölze über das Forstamt bezahlt. Mittel von ca. 20.000,- € (Eigenanteil) sind sicher ausreichend. Eine weitere Erhöhung des Haushaltsansatzes ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.11.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Sachstand PV-Freiflächenanlage Deponie Rothenbach**

Beratungsfolge:	
15.11.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf die als Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel ausliegende Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 12 GeschO betr. „Sachstand PV-Freiflächenanlage Deponie Rothenbach“ vom 10.11.2022 verwiesen.

Antwort der Verwaltung:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Realisierung der PV-Anlage auf dem Gelände der Deponie?

Antwort:

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 03.05. 2022 berichtet, wurden seitens der Verwaltung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen seit Ende 2021 entsprechende Vorplanungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Deponie Rothenbach erneut aufgenommen, nachdem eine erste Machbarkeitsuntersuchung im Jahr 2012 mangels Wirtschaftlichkeit eingestellt worden war.

Neben der seinerzeitigen Anfrage der SPD-Fraktion beschloss der Kreisausschuss am 30.05.2022 und der Kreistag am 14.06.2022 auf Antrag der CDU-Fraktion, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzepts für eine Wasserstoff-Modellregion zu beauftragen.

Dabei sollten Synergieeffekte mit der Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf dem Deponiegelände Rothenbach genutzt werden. In der Zielsetzung will man hierdurch eine klimaneutrale Energieversorgung für die gesamte Kreisverwaltung (inklusive aller Liegenschaften) realisieren. Hierbei sind verschiedene Betreibermodelle zu prüfen, u. a. auch die Möglichkeiten in Form eines Power Purchase Agreements (PPA) sowie die Zusammenarbeit mit Gesellschaften auf dem Gebiet der Energiewirtschaft, an denen der Kreis Heinsberg beteiligt ist.

Im Nachgang zu diesen Beschlüssen wurde seitens der Verwaltung die Kanzlei Rödl & Partner aus Köln mit der Erarbeitung eines geeigneten Investitions- und Betriebsmodells beauftragt.

Im Kern sieht das Investitions- und Betriebsmodell eine Überlassung der Deponieoberflächen gegen Entgelt an eine noch zu gründende Projektgesellschaft mittels Gestattungsvertrag vor.

Der Kreis Heinsberg möchte in den Bau und den Betrieb der Anlage Kapital einbringen. Insofern wird die Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft mit einem Partner aus der Energiewirtschaft angestrebt, die dann als Eigentümerin für den Bau und Betrieb der Anlage zuständig wäre. Es wurden Verhandlungen mit zwei regionalen Energieversorgungsunternehmen geführt. Der Kreis Heinsberg möchte an den Erlösen aus dem Verkauf des erzeugten Stroms partizipieren. Der Strom soll ohne Inanspruchnahme der

EEG-Vergütungsbestandteile mittels sogenannter Power Purchase Agreements (PPA-Direktvermarktung) als regionaler Grünstrom vermarktet werden.

Im Juni hat der Kreis eine Anfrage an die nach dem Abfallrecht zuständige Bezirksregierung Köln zum baurechtlichen Genehmigungsweg für eine solche Anlage gestellt. Leider wurde diese Anfrage noch nicht vollständig beantwortet. Zwar wurde die Auskunft erteilt, dass der Kreis Heinsberg und nicht die noch zu gründende Projektgesellschaft Antragsteller für die Plangenehmigung nach dem Abfallrecht sein müsse. Unbeantwortet blieb bislang jedoch die Frage, ob der Kreis zwingend auch Eigentümer und Bauherr der Freiflächenphotovoltaikanlage sein muss oder ob die Rechte und Pflichten aus der Plangenehmigung auf die Projektgesellschaft übertragen werden können.

Sobald diese rechtliche Frage geklärt ist, wird die Verwaltung die Entwürfe des Gesellschafts- und Überlassungsvertrages in den zuständigen Ausschüssen vorstellen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.11.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Sachstand Klimafonds

Beratungsfolge:	
15.11.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf die als Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel ausliegende Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 12 GeschO betr. „Sachstand Klimafonds“ vom 10.11.2022 verwiesen.

Antwort der Verwaltung:

Frage 1:

Welche Ergebnisse brachten die Gespräche mit den kreisangehörigen Kommunen?

Antwort:

Wird zusammen mit Frage 2 beantwortet.

Frage 2:

Wann ist mit der weiteren Behandlung des Beschlusses und der Vorstellung eines Konzeptes im Ausschuss zu rechnen?

Antwort:

Die Verwaltung hatte bereits im Vorfeld zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 24.08.2021 mit einem Erfahrungsaustausch mit anderen Gebietskörperschaften (Kreis Düren und Stadt Rietberg) sowie der Entwicklung einer Förderrichtlinie für den Kreis Heinsberg begonnen. Nach zwischenzeitlicher Abklärung mit den Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg existieren in einigen Kommunen bereits eigene, teils recht umfangreiche kommunale Förderprogramme. Die Notwendigkeit eines Förderprogrammes des Kreises Heinsberg wird daher von den Städten und Gemeinden – auch aus finanzieller Sicht – nicht gesehen. Eine weitere Behandlung dieses Themas durch den Kreis ist somit nicht zielführend und auch von den kreiseigenen Kommunen nicht gewünscht.

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel

Sonja von der Loo
Schriftführerin